



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B 2, Instrument 6**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Einrichtung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle Teilzeitausbildung (TZA)

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Seit 2005 besteht die Möglichkeit, sich in Teilzeit ausbilden zu lassen, wenn Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen sind. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG, § 8, Abs. 1) geschaffen.

Der Koalitionsvertrag sieht darüber hinaus die Prüfung einer spezialisierten Betreuung von allein Erziehenden vor.

Zur Zielgruppe der Teilzeit-Auszubildenden gehören junge Frauen und Männer mit Kind bzw. Kindern – vielfach allein erziehend – ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Eine Berufsausbildung in Teilzeit eröffnet dieser Zielgruppe größere Chancen auf Erwerbstätigkeit und reduziert damit das Armutsrisiko sowie die dauerhafte Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen oder Zahlungen von Unterhaltspflichtigen. Die Möglichkeit der Teilzeit-Ausbildung ist somit auch ein Instrument zur Verminderung der zunehmenden Kinderarmut, mit der sich auch Hamburg auseinander zu setzen hat.

Allein im Bereich der ARGE sind in der Altersgruppe 16 bis 35 Jahre über 5.000 allein erziehende Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gemeldet. Geschätzte 10 bis 20 % dieser Zielgruppe wird für eine Teilzeit-Ausbildung in Frage kommen; die Zahlen machen den Handlungsbedarf für Unterstützungsangebote im strukturellen und individuellen Bereich deutlich. Bestätigt wird der Handlungsbedarf auch durch die gute Nutzung der Hotline bei der Agentur für Arbeit und den daraus abzuleitenden Erkenntnissen, dass für an Teilzeit-Ausbildung Interessierte nur in Einzelfällen ein geeigneter betrieblicher Ausbildungsplatz zur Verfügung steht. Zudem ist festzustellen, dass sich die bisher realisierten Ausbildungsplätze vornehmlich nur im Büro- und Einzelhandelsbereich rekrutieren ließen. Ferner wird deutlich, dass die bereits vorhandenen Angebote offenbar noch immer zu wenig bekannt sind und genutzt werden. Sie sind daher in ein verlässliches Fördernetz einzubinden.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse B:	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktionen B 2:	Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben
Instrument 6	Einrichtung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle Teilzeitausbildung (TZA)
Förderziele	<p><u>Übergeordnete Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Betrieben für die Teilzeit-Ausbildung verbunden mit einer Erweiterung des Berufespektrums • Erhöhung der Anzahl der TZ-Ausbildungsplätze in Hamburg (in enger Kooperation mit Kammern, Agentur für Arbeit und Beratungsstellen) • Entwicklung zielgruppenadäquater Angebotsstrukturen im Bereich der Berufsschulen • Einbeziehung der mit der Thematik befassten Akteure wie BSB, BSG, BWA, Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, Kammern etc. • Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Tagungen und Workshops <p><u>Strukturelle Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes von Möglichkeiten der Teilzeit-Ausbildung für allein Erziehende bzw. mit der häuslichen Pflege von Angehörigen betrauten Personen in besonders belasteten Situationen und/oder einem höheren individuellen Förderbedarf • Aufbau einer Beratungs- und Vernetzungsstruktur • Aufbau und Verstetigung eines Informations- und Fördernetzes bzw. einer Informations- und Förderkette • Unterstützung und Entlastung der Betriebe in kritischen Ausbildungssituationen <p><u>Individuelle Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von begleitenden Beratungskonzepten zu den Themen: • Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Kita, Kinderbetreuung während der Ausbildung • Sozialpädagogische Begleitung und Beratung z. B. bei Problemen mit der Berufsschule • Moderation bei Konflikten im Betrieb und bei Abstimmungsbedarf mit den Leistungsbereichen wie z. B. Agentur für Arbeit und team.arbeit.hamburg • ggf. Vermittlung in unterschiedliche Beratungsangebote • Entwicklung von Vorschlägen zur Nachsteuerung der Angebotsstrukturen und Förderstrukturen, wenn Defizite in der Versorgung offenbar werden;

Zielgruppe/n	a) allein erziehende junge Frauen und Männer mit Kind/ern bzw. häuslichen Pflegepersonen von Angehörigen b) für Teilzeit-Ausbildung geeignete Betriebe (in Abstimmung mit den Kammern)
Zeitraum	1. März 2010 bis 28. Februar 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o.g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2010 – 2012) stehen insgesamt bis zu 400.000 Euro zur Verfügung, davon 200.000 Euro ESF-Mittel sowie € 200.000 Kofinanzierung von der Behörde für Schule und Berufsbildung.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- für Betriebe den Gewinn und die Vorteile von Teilzeit-Ausbildung deutlich machen,
- die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure verbessern,
- die behördenübergreifende Abstimmung weiterentwickeln,
- in der Lage sind, den zu Beratenden Wege aufzuzeigen, die Teilzeitausbildung zu finanzieren; hierfür sind u.a. Kenntnisse über das Verhältnis von SGB II und III sowie des BaföG, insbesondere über mögliche Leistungsausschlüsse unabdingbar.

Darüber hinaus wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Ziele des Projekts gefordert.

Der Projektträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Kenntnis der Ausbildungsabläufe
- Erfahrung mit Teilzeit-Ausbildung
- Kenntnis der Strukturen in Hamburg
- Erfahrung mit der Akquisition von betrieblichen Ausbildungsplätzen
- Verhandlungsgeschick
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf ESF- oder sonstige mit öffentlichen Mitteln geförderte Projekte

Die Vernetzungen und Kenntnisse sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) nachgewiesen werden.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass im ersten Projektjahr mindestens 30 Teilzeit-Ausbildungsplätze und im zweiten Projektjahr mindestens 50 Teilzeit-Ausbildungsplätze realisiert und besetzt werden.

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Beratungen	Anzahl der Betriebe	
Beratungen	Anzahl der Personen	
Teilzeit-Ausbildungsplätze		Anzahl der realisierten und besetzten Teilzeit-Ausbildungsplätze

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtké
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.